

**Geschäftsordnung**  
**der Wahlkreisdelegiertenkonferenz zur Aufstellung der Wahlliste für die**  
**Stadtverordnetenversammlung zur Kommunalwahl 2021**  
**Samstag, den 28. November 2020, 11.00 Uhr**  
**Industriehalle, Eugen-Richter-Str. 105, 34134 Kassel**

1. Das Präsidium der Wahlkreisdelegiertenkonferenz wird aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder der Konferenz gewählt.
2. Dem Präsidium stehen als Hilfsorgane eine Mandatsprüfungs- und Wahlkommission sowie eine Antragsprüfungskommission zur Verfügung.
3. Anträge zur Tagesordnung können nur am Beginn des Parteitages gestellt werden. Das Präsidium legt für Personenanträge eine Antragsfrist fest.
4. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden.
5. Zu jedem Geschäftsordnungsantrag kann ein Redner/eine Rednerin für und ein Redner/eine Rednerin gegen den Antrag das Wort ergreifen.
6. Wortmeldungen sollen schriftlich mit Angabe des Ortsvereins erfolgen.
7. Das Wort wird nach einer weich quotierten Redeliste erteilt, das heißt männlichen und weiblichen Redner\*innen wird abwechselnd das Wort erteilt. Der/die Vorsitzende des Unterbezirks oder ein durch ihn/sie benanntes Vorstandsmitglied muß jederzeit, auch außerhalb der Rednerfolge, gehört werden. Bei der Wahlkreisdelegiertenkonferenz besitzen auch Vorstandsmitglieder und Kandidaten/Kandidatinnen, die nicht Delegierte sind, Rederecht.
8. Die Redezeit des Diskussionsredners/der Diskussionsrednerin wird auf 3 Minuten festgesetzt.
9. Ausnahmen zur Verlängerung der Redezeit bedürfen der Zustimmung der Konferenz.
10. Antrag auf Schluss der Debatte kann nur von Delegierten gestellt werden, die sich an der Aussprache zu der betreffenden Sache nicht beteiligt hat.
11. Für die Aufstellung der Listen finden die Bestimmungen der Wahlordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und des Erg. Statuts des UB Kassel-Stadt Anwendung.
12. Über den Vorschlag der Liste wird geheim abgestimmt.